

Hannoverhütte

in 2521m Höhe
auf dem Etschelsattel
oberhalb von Mallnitz

Hüttenordnung



Ziele

Die Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e.V. überlässt ihren Mitgliedern die Hannoverhütte zur befristeten Nutzung.

Nutzungszweck ist das allgemeine Bergerleben, die Förderung von Gruppenaktivitäten und das Ausüben von Bergsport in der Region. Wanderungen planen kann man mit Hilfe der Alpenvereinskarten 44 (Hochalmspitze und Ankogel) und 42 (Sonnblick)

Der Zugang zur Hannoverhütte erfolgt zu Fuß vom Tal aus über Weg Nr. 517/518 (je nach Kondition 3-4h) oder in 20-30 min zu Fuß von der Bergstation der Ankogelbahn aus.

Die Hannoverhütte liegt in einem hochalpinen Naturschutzgebiet. Dabei ist die natürliche Umgebung der Hütte möglichst wenig zu stören. Laute Musik ist nicht erwünscht.

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetzliche Bestimmungen sind ungeachtet anderslautender Ordnungen und Anweisungen in ihrer jeweils gültigen Fassung selbstverständlich zu befolgen. Relevant sind neben anderen das Österreichische Naturschutzgesetz und dessen Verordnungen zur Ausführung.

Daraus ergibt sich u.a.:

- Die Ausübung des Betretungsrechtes der freien Landschaft geschieht auf eigene Gefahr (bergtypische Gefahren).
- Hunde sind in der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit an der Leine zu halten.
- Offenes Feuer ist verboten (Brandgefahr).
- Das Betreiben von Fluggeräten ist verboten.
- Das Aufstellen von und der Aufenthalt in Zelten ist nicht gestattet.
- Alpenblumen werden nicht gepflückt.

Das gilt insbesondere für den um die Hannoverhütte wachsenden blauen Eisenhut. Alle Pflanzenteile des Eisenhuts sind schon bei Berührung giftig und können schwere gesundheitliche Probleme verursachen.



Nutzungsbestimmungen der Sektion Göttingen

Überlassungsprozess

Die Hannoverhütte wird ausschließlich Mitgliedern oder Gruppen der DAV Sektion Göttingen überlassen. Dazu wird eine Überlassungsvereinbarung getroffen. Es sind maximal 8 Personen für den dauerhaften Aufenthalt zugelassen, von denen ein Mitglied als Vertragspartner gegenüber der Sektion auftritt und die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Überlassung übernimmt. Nichtmitglieder dürfen im Einzelfall zu den weiteren Nutzer*innen gehören. Über Nutzungsanfragen und Vereinbarungen entscheiden die Hüttenwartin und die Geschäftsstelle.

Buchung

Anfragen zur Nutzung der Hannoverhütte nimmt die Hüttenwartin entgegen:
Ursula Josuttis ist erreichbar über ursula.josuttis@davgoettingen.de.

Über freie Termine kann man sich auf der Geschäftsstelle der Sektion sowie auf der Webseite des DAV Göttingen informieren.

Kosten

Für die Nutzung der Hannoverhütte wird keine Gebühr erhoben. Mitglieder werden gebeten, 5€ pro Person und Übernachtung zu spenden. Nichtmitglieder werden um eine Spende von 8€ pro Person und Übernachtung gebeten. Die Spende kann auf das Konto der DAV-Sektion Göttingen (IBAN DE89 2605 0001 0000 5112 20) mit Zweckbindung „Hannoverhütte“ überwiesen werden.

Weitere Kosten können für die Reinigung, verloren gegangenes oder zerstörtes Inventar sowie für verbrauchtes Brennholz entstehen.

Für den Schlüssel und den ordnungsgemäßen Zustand der Hütte bei Rückgabe wird eine Kautionshöhe von 100€ erhoben. Die Kautionshöhe wird auf das Konto der DAV Sektion Göttingen überwiesen. (IBAN DE89 2605 0001 0000 5112 20) mit dem Vermerk „Kautionshöhe Nutzung der Hannoverhütte“
Mit der Zahlung der Kautionshöhe wird die Buchung verbindlich. Bei Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor dem geplanten Aufenthalt in der Hannoverhütte wird eine Stornogebühr von 50€ erhoben.

Nach Rückgabe des Schlüssels und Abnahme der Hütte wird die Kautionshöhe abzüglich o.g. Kosten zurückerstattet.

Schlüssel

Die Eingangstür ist mit 2 gleichschließenden Schlössern verschlossen.
Die Übergabe des Schlüssels ist mit der Hüttenwartin bei der Terminbuchung zu vereinbaren.
Notfalls ist ein Schlüssel bei dem Wirt des Hannoverhauses erhältlich.
Mit der Buchungsbestätigung bekommt man Hinweise zur Nutzung der Hannoverhütte und eine Inventarliste.

